

Photovoltaik in Spanien: 12 Prüfpunkte für Ihre Police

Die Checkliste für Eigentümer, die wissen wollen, ob ihre Solaranlage wirklich versichert ist

Die 12 Prüfpunkte, geordnet nach Reihenfolge

Block	Was Sie in Ihrer Police nachsehen
1. Zuordnung Punkte 1 bis 3	✓ Taucht die Anlage in den <i>condiciones particulares</i> überhaupt auf? Suchbegriffe: <i>placas solares, paneles fotovoltaicos, instalación de autoconsumo</i> ✓ Ist die Anlage fest auf Dach, Aufbau oder Fassade montiert? Dann zählt sie bei den großen Gesellschaften zum <i>continente</i>, also zum Gebäude ✓ Falls nicht fest montiert (aufgeständert, demontierbar, Balkonkraftwerk): Ist die Anlage im Vertrag ausdrücklich genannt? Das ist dann der einzige verlässliche Nachweis
2. Versicherungssumme Punkte 4 bis 6	✓ Wurde die Summe nach dem Bau der Anlage erhöht? Bei Anlagen, die nach Vertragsschluss dazukamen, ist das meist nicht geschehen ✓ Ist der Wiederherstellungswert angesetzt, also inklusive Gerüst, Demontage, Entsorgung und Neumontage, nicht nur der Materialpreis? ✓ Kennt die Police eine <i>regla proporcional</i>, also die anteilige Kürzung bei Unterversicherung? Fast alle tun das
3. Risiken Punkte 7 bis 10	✓ Ist Hagel (<i>pedrisco</i>) ausdrücklich als gedecktes Ereignis genannt, und gibt es dafür ein Sublimit bei Anlagen auf dem Dach? ✓ Gilt die Diebstahldeckung auch außerhalb des verschlossenen Hauses, also auf Dach, Fassade und Grundstück (<i>robo en el exterior</i>)? ✓ Wie hoch ist das Limit für elektrische Schäden (<i>daños eléctricos</i>)? Es liegt oft unter dem Preis eines Wechselrichters ✓ Deckt die Haftpflicht (<i>responsabilidad civil</i>) auch Schäden, die aus dem Betrieb einer technischen Anlage entstehen?
4. Nachweise Punkte 11 und 12	✓ Liegen Anschaffungsrechnung und <i>certificado de instalación eléctrica</i> griffbereit? Ohne sie lässt sich der Wert im Schadensfall nicht belegen ✓ Gibt es Fotos der intakten Anlage mit Datum? Sie sind der einfachste Nachweis für den Zustand vor dem Schaden

Wer zahlt was: Ihre Police oder der Consorcio

Ihre Hausversicherung kann zahlen bei

Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm unterhalb der gesetzlichen Schwellen, **Hagel**, Diebstahl und Vandalismus, elektrischen Schäden. Immer abhängig von Sublimits und davon, ob die Anlage in Ihrer Police genannt und in der Versicherungssumme enthalten ist.

Niemand zahlt bei

Verschleiß, nachlassender Modulleistung über die Jahre und Korrosion. Dafür ist die Herstellergarantie zuständig, nicht die Versicherung.

Der Consorcio zahlt bei

Erdbeben und Seebeben, außergewöhnlichen Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen, Tornados sowie Wind ab **120 km/h** in Böen (bei tropischen Wirbelstürmen ab 96, bei intensiven Kaltlufttiefs ab 84 km/h im Zehnminutenmittel). Voraussetzung: eine gültige Police, in deren Versicherungssumme die Anlage enthalten ist.

So melden Sie richtig

Immer zuerst dem eigenen Versicherer oder Makler melden, auch bei vermuteten Consorcio-Fällen. Die Gesellschaft prüft die Zuständigkeit und leitet weiter.

Die häufigste Fehlannahme: Der Consorcio deckt keinen Hagel. Hagel gehört nicht zu den außergewöhnlichen Risiken und ist damit immer Sache Ihrer regulären Hausversicherung. Wer sich beim Hagelschutz auf den staatlichen Fonds verlässt,

verlässt sich auf nichts.

Sechs Fehler, die uns in der Praxis am häufigsten begegnen

1. Die Anlage wird gebaut, aber der Versicherung nie gemeldet. Die Versicherungssumme bleibt auf dem Stand von vor dem Bau. **Lösung:** Nach der Abnahme Rechnung und Installationszertifikat an den Makler geben und die Summe anpassen lassen.
2. Ein aufgeständertes Modulfeld im Garten oder ein Balkonkraftwerk wird als selbstverständlich mitversichert angenommen. Nicht fest montierte Systeme fallen aber aus der Gebäudedeckung heraus. **Lösung:** Solche Anlagen ausdrücklich in den Vertrag aufnehmen und sich die Deckung schriftlich bestätigen lassen.
3. Der Wechselrichter hängt an der Außenwand, die Diebstahldeckung gilt nur im verschlossenen Innenbereich. **Lösung:** Position für den Außenbereich einschließen oder das Gerät in einen abschließbaren Raum verlegen.
4. Für Hagelschäden wird auf den Consorcio vertraut, der Hagel gar nicht deckt. **Lösung:** Hagel in den gedeckten Ereignissen der eigenen Police nachlesen und das Sublimit prüfen.
5. Die Versicherungssumme deckt nur den Materialwert der Module, nicht die Wiederherstellung mit Gerüst und Montage. **Lösung:** Vom Installateur einen Wiederherstellungspreis für den Totalschaden geben lassen und diesen ansetzen.
6. Die deutsche Photovoltaikversicherung läuft weiter, weil sie günstig ist. Für die spanische Anlage gilt sie nicht, denn der Versicherungsort ist Vertragsbestandteil. **Lösung:** Spanische Deckung aktivieren, deutschen Vertrag zum nächsten regulären Termin beenden.

Wenn der Schaden schon eingetreten ist

Wann	Was zu tun ist
Sofort	✓ Fotos vom Schaden machen, vor jeder Aufräumarbeit ✓ Bei Diebstahl Anzeige bei Guardia Civil oder Policía Nacional erstatten (<i>denuncia</i>). Ohne sie zahlt keine Gesellschaft ✓ Nur provisorisch sichern, um weitere Schäden abzuwenden, und diese Maßnahmen dokumentieren
Innerhalb der Frist	✓ Schaden melden. Die Frist steht in Ihren <i>condiciones generales</i>, sieben Tage sind ein üblicher Wert ✓ Unterlagen bereitlegen: Rechnung, Installationszertifikat, Fotos vorher und nachher, Kostenvoranschlag ✓ Keine endgültige Reparatur ohne Freigabe beauftragen
Wenn es stockt	✓ Nach Artikel 20 des <i>Ley 50/1980</i> gerät ein Versicherer in Verzug, der ohne triftigen Grund nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Ereignis leistet ✓ Er schuldet dann Verzugszinsen deutlich oberhalb des gesetzlichen Zinssatzes. Das ist Ihr stärkstes Druckmittel

Wir prüfen Ihre Police auf die Solaranlage.

Schicken Sie uns Ihre bestehende *seguro de hogar* und die Rechnung Ihrer Anlage. Sie bekommen von uns eine klare Antwort darauf, ob die Anlage gedeckt ist, in welchem Vertragsteil sie liegt und was eine Anpassung kostet. Unverbindlich und auf Deutsch.

Telefon: +34 922 94 16 10

Online: c1brokers.es/de/kontakt-versicherungsmakler-spanien/

Als unabhängiger Versicherungsmakler sind wir an keine Gesellschaft gebunden. Büros auf Teneriffa, La Palma, Gran Canaria, an der Costa Blanca und auf Mallorca.

Diese Checkliste dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Versicherungsberatung. Welche Risiken Ihre Police tatsächlich abdeckt, ergibt sich ausschließlich aus Ihren Versicherungsbedingungen. Stand August 2026.